

Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft



Veranstaltungsräume, Aufenthaltsflächen und Bewegungsflächen

- Bestuhlungsplan mit reduzierten Teilnehmerzahlen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Separate Ein- und Ausgänge unter Berücksichtigung des Mindestabstandes
- Hinweisschilder mit den allgemein gültigen Hygieneregeln am Eingang des Hauses und des Veranstaltungsraumes
- Laufwege auf den Bewegungsflächen und im Veranstaltungsraum sind als Einbahnstraße per Pfeile und/oder Hinweisschilder gekennzeichnet
- Einhaltung und Kontrolle des Mindestabstandes auf den Aufenthaltsflächen
- Markierung des Mindestabstandes auf dem Boden an Flächen möglicher Schlangenbildungen wie z.B. beim Check-In, an der Speisenausgabe oder vor den Sanitäreinrichtungen
- Bereithaltung von Desinfektionsmitteln am Eingang des Veranstaltungshauses sowie des Veranstaltungsraumes
- Sofern möglich, Türen des Veranstaltungsraumes für eine bessere Belüftung geöffnet lassen
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im gesamten Gebäude einen Mund-Nasenschutz zu tragen

Catering

- Kaffee- und Mittagspausen finden in separaten Räumen statt, die nicht für andere Besuchergruppen zugänglich sind
- Bedienung bzw. Ausgabe von vorportionierten und verpackten Speisen statt Selbstbedienungsbuffets
- Einzelverpackung von Besteck bzw. Anreicherung durch Servicepersonal mit Handschuhen
- Kaffee- und Getränkeservice durch Servicekraft bzw. eingedeckte Getränke am Platz der Teilnehmer*innen
- Ggf. Getränkestation mit kleinen Flaschen, Flaschenöffner an jedem Platz
- Spuckschutz an der Essens- und Getränkeausgabe
- Das Servicepersonal ist zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes und zum regelmäßigen Händewaschen verpflichtet

Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Regelmäßiges Stoßlüften in den Veranstaltungsräumen
- Mehrmalige Desinfektion von Handkontaktflächen wie Tische, Türklinken, Stuhllehnen und Sanitäranlagen
- Dokumentation der Reinigungsintervalle
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Sanitätsbereich

Für Veranstalter*innen

- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen und Referent*innen aufgefordert, der Veranstaltung fern zu bleiben
- Jede*r Mitarbeiter*in/jede*r Referent*in ist verpflichtet, im Gebäude einen Mund-Nasenschutz zu tragen bis er seinen festen Sitzplatz eingenommen hat
- Einlasskontrollen und Registrierung durch den Veranstalter unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, der Handdesinfektion und Tragen eines Mund-Nasenschutzes
- Führen einer Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen mit Kontaktdaten. Aufbewahrung für vier Wochen, anschließende Löschung
- Unterrichtung der Teilnehmer*innen im Vorwege über die allgemein gültigen Hygieneregeln, die einzuhalten sind
- Dem Veranstalter wird empfohlen, einen Vorrat an Masken bereitzuhalten, falls ein*e Teilnehmer*in versäumt hat, einen Mund-Nasenschutz bei sich zu tragen

Für Teilnehmer*innen

- Verpflichtung der Teilnehmer*innen, bei Anzeichen einer Erkrankung der Veranstaltung fern zu bleiben
- Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, im Gebäude einen Mund-Nasenschutz zu tragen bis er seinen festen Sitzplatz eingenommen hat
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten